

# **Versetzung wegen belastender Klientel möglich?**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Juli 2025 19:56**

## Zitat von chilipaprika

Es war von mir eine rhetorische Frage, denn ich hoffe sehr: NEIN.

Soweit ich weiß, steht das Existenzrecht nicht in unserem Grundgesetz. Und rückwirkend können Gesetze nicht gelten.

Und geborene Deutsche werden auch nicht deswegen verhaftet (es geht um eine Meinung / Position, nicht um Handlungen!)

Naja, immerhin ist eine Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft:

"Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

"<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verf...erung-node.html>

Man könnte also argumentieren, dass die Voraussetzungen nicht gegeben waren und die Staatsbürgerschaft nicht rechtmäßig erworben wurde.

Ich habe allerdings keine Ahnung, wie man das Bekenntnis überprüft. Gibt es da einen Eid?